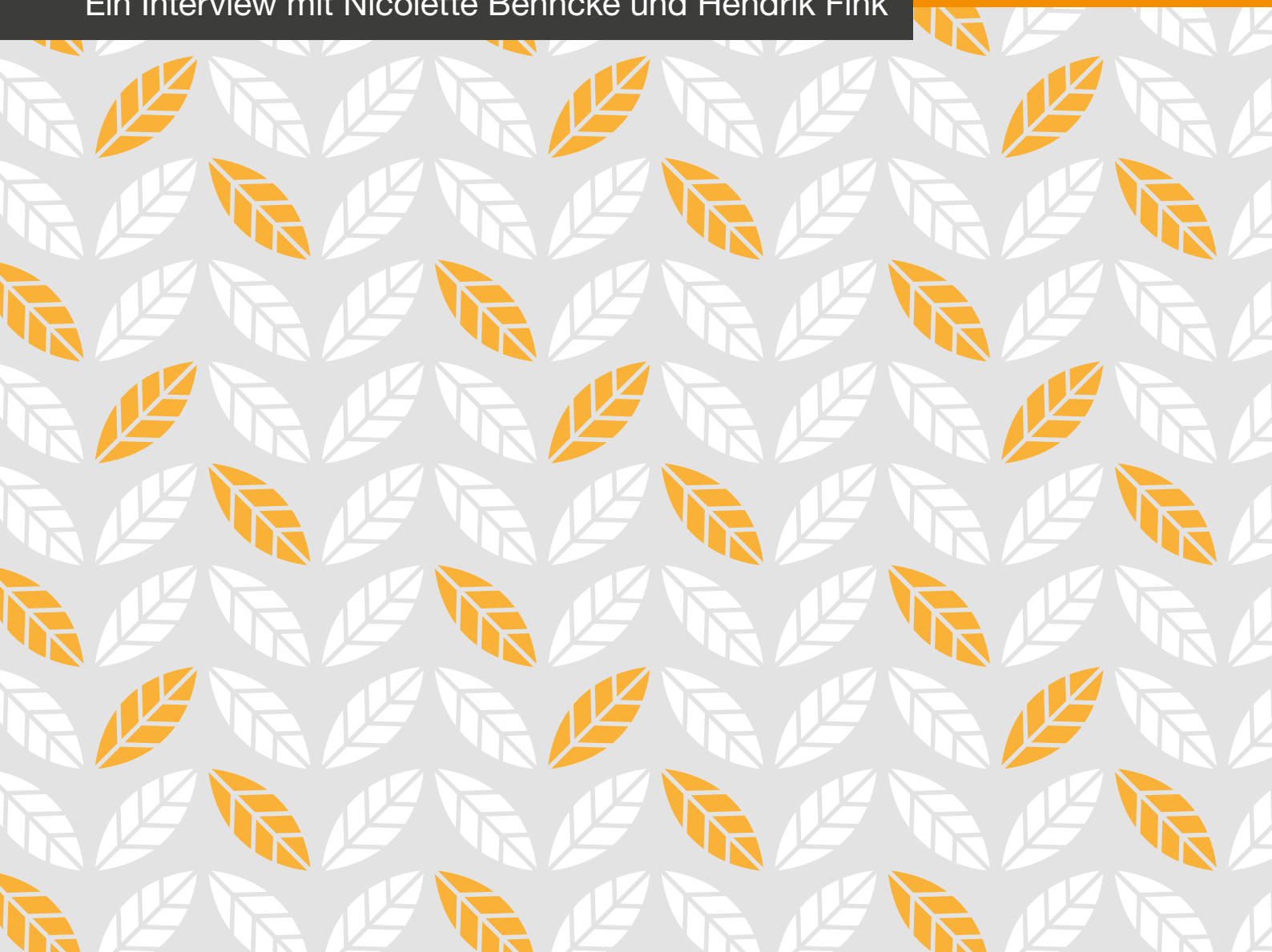


# Ein neues Kapitel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ein Interview mit Nicolette Behncke und Hendrik Fink



# Die neue CSR-Richtlinie – und was die Änderungen für Unternehmen bedeuten

Am 21. April 2021 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der CSR-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) vor. Nach den neuen Regeln sind in Deutschland künftig mehrere tausend Unternehmen verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht in ihren Lagebericht aufzunehmen.



Unsere beiden Experten Nicolette Behncke und Hendrik Fink sind sich einig: Das ist der Beginn einer neuen Ära in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Interview sprechen die beiden über die wichtigsten Änderungen – und was dadurch auf Unternehmen in Deutschland zukommt.

## Frau Behncke, was will die EU-Kommission mit der Änderung der CSR-Richtlinie erreichen?

**Nicolette Behncke:** Die geplanten Änderungen sollen in erster Linie für mehr Transparenz über Corporate Social Responsibility (CSR) und Aspekte der Nachhaltigkeit in europäischen Unternehmen sorgen. Mit dem Änderungsvorschlag hat die Kommission einen klaren Fahrplan zur Integration von nichtfinanziellen Informationen in die Berichterstattung vorgelegt. Dieser Plan sieht eindeutige Verantwortlichkeiten für die Erstellung, Überwachung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

## Große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen müssen bereits seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte berichten. Wieso war ein Nachschärfen der Richtlinie nötig?

**Hendrik Fink:** Kritik an der aktuellen Berichtspraxis kam von verschiedenen Seiten. Insbesondere Investoren, aber auch andere Stakeholder bemängelten, dass die bisher offen gelegten Informationen zu sozialen oder ökologischen Aspekten wenig relevant, häufig nicht verlässlich und in den seltensten Fällen vergleichbar seien – und damit nicht geeignet, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken bei Investitionsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Dies könne die Stabilität des Finanzsystems gefährden, so die Sorge. Nicht zuletzt waren bislang nur relativ wenige, vor allem börsennotierte Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen.

## Diese Kritikpunkte nimmt der Änderungsvorschlag der EU-Kommission auf. Insbesondere der Kreis der Unternehmen, die in Zukunft über nichtfinanzielle Informationen berichten müssen, wird deutlich größer.

**Hendrik Fink:** Genau. Grundsätzlich sollen in Zukunft alle an einem regulierten Markt in der EU gelisteten Unternehmen sowie die meisten Banken und Versicherungen zu einem Nachhaltigkeitsbericht verpflichtet werden. Ausgenommen sind Kleinstunternehmen. Aber auch große, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen unterliegen dann einer Berichtspflicht. Bislang war das bei Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern der Fall, künftig reichen 250 Beschäftigte. Insgesamt sind bis dato rund 500 Unternehmen in Deutschland berichtspflichtig. Nach den neuen Regeln werden es schätzungsweise mindestens zehnmal so viele sein.

## Ausgeweitet und präzisiert wurden aber auch die Inhalte für einen Nachhaltigkeitsbericht. Was genau ist hier neu?

**Hendrik Fink:** Die Richtlinie sieht vor, dass verbindliche Standards für das Sustainability-Reporting veröffentlicht werden. Diese sollen den bislang geltenden Flickenteppich ablösen und für mehr Einheitlichkeit in der Anwendung sorgen. Geplant ist zudem, dass die Informationen künftig nach dem Prinzip der doppelten Materialität offengelegt werden.



---

## Was bedeutet das konkret?

**Nicolette Behncke:** Unternehmen müssen einerseits alle nachhaltigkeitsbezogenen Fakten veröffentlichen, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Lage und Ergebnis erforderlich sind, aber auch Informationen, die nötig sind, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft zu verstehen. Dazu kommt: Die berichtspflichtigen Unternehmen müssen auch die Angaben zu den grünen Finanzkennzahlen nach der Taxonomie-Verordnung beachten. Ein weitestgehend qualitativer Nachhaltigkeitsbericht, der nur wenige Seiten umfasst, ist damit künftig nicht mehr regelkonform.

---

## Wo sehen Sie die größten Herausforderungen, die auf berichtspflichtige Unternehmen in Deutschland zukommen?

**Hendrik Fink:** Die CSR-Richtlinie sieht vor, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung zwingend im Lagebericht erfolgen muss. Bislang waren ja unterschiedliche Berichtsformate zulässig. Für Unternehmen heißt das: Sie müssen die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Zeitpunkt der Lageberichterstattung vorziehen – und das bei ausgeweiteten Inhalten.

**Nicolette Behncke:** Die zweite große Herausforderung betrifft aus meiner Sicht die neue externe Prüfungspflicht für Nachhaltigkeitsberichte. Um die Verlässlichkeit der Sustainability-Berichterstattung zu erhöhen, soll der Abschlussprüfer – zunächst mit begrenzter Prüfungssicherheit – eine externe Prüfung des CSR-Berichts vornehmen. Vor allem auf diejenigen Unternehmen, die nun erstmals über Nachhaltigkeit berichten müssen und daher weder Erfahrungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung mitbringen noch Berührungspunkte mit einer Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen hatten, kommen damit umfangreiche neue Aufgaben zu. Und viel Zeit für die Vorbereitung bleibt nicht.

---

## Wann sollen die Änderungen in Kraft treten?

**Nicolette Behncke:** Der Zeitplan ist ambitioniert: Der Vorschlag der EU-Kommission soll voraussichtlich noch im Kalenderjahr 2021 verabschiedet werden. Bis Ende 2022 müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen, etwa in Form eines Corporate Sustainability Reporting Directive-Umsetzungsgesetzes. Die Berichtspflicht soll dann für Nachhaltigkeitsberichte gelten, die ab dem 1. Januar 2024 veröffentlicht werden. Die Änderungen betreffen also bereits die Berichtsperiode 2023.

---

## Wie ordnen Sie die geplanten Änderungen im Gesamtkontext ein?

**Hendrik Fink:** Ich sehe darin den Beginn einer neuen Ära in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In wenigen Jahren wird all das, was für die klassische Finanzberichterstattung längst gilt, auch für das Sustainability-Reporting verbindlich sein. Das ist einerseits mit großem Aufwand für die Organisationen verbunden, bietet aber auch Chancen. Für Unternehmen lohnt es sich langfristig definitiv, die für den Geschäftserfolg maßgeblichen nachhaltigen Aspekte gleichwertig in die unternehmerischen Berichtsprozesse einzubetten. Davon bin ich fest überzeugt. Denn es erleichtert es den Unternehmen, gegenüber Kapitalgebern, Investoren und auch Kunden auskunftsfähig zu sein und einen Beitrag zu mehr Vertrauen und Transparenz zu leisten.

**Nicolette Behncke:** Das sehe ich ähnlich: Die Änderung der CSR-Richtlinie ist ein wichtiger Meilenstein. Damit schlägt die EU ein neues Kapitel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf. Diese rückt auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung. Im Ergebnis wird die Zweiklassengesellschaft zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen beendet. Das ist ein wichtiger Schritt, der für mehr Transparenz sorgt und letztlich die Stabilität des europäischen Finanzsystems stärken soll.

---

### Hendrik Fink

Hendrik Fink leitet den Bereich Sustainability Services bei PwC Deutschland. Er ist Experte für Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt Investoren sowie Unternehmen bei der Entwicklung von Strategien und Policies für Responsible Investments, ESG-Assessments und ESG-Due-Diligence sowie Non-financial-Reporting und Managementprozessen.

---

### Nicolette Behncke

Nicolette Behncke ist Partnerin im Bereich Sustainability Services bei PwC Deutschland. Sie berät Unternehmen bei der Einbettung von Sustainability-Anforderungen in deren Regelprozesse und ist verantwortlich für zahlreiche Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten. Nicolette Behncke ist zudem seit Jahren leidenschaftliche Befürworterin einer integrierten Berichterstattung.



# Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie unsere Expert:innen



**Hendrik Fink**  
Leiter Sustainability Services,  
PwC Deutschland  
Tel.: +49 89 5790-5535  
hendrik.fink@pwc.com



**Nicolette Behncke**  
Partnerin, Sustainability Services  
PwC Deutschland  
Tel.: +49 69 9585-3080  
nicolette.behncke@pwc.com



## Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 155 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Rund 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,3 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

## Sie wollen mehr zum Thema Nachhaltigkeit erfahren?

### Weitere Insights finden Sie hier:

#### Nachhaltig ist das neue Profitabel.

Erfahren Sie hier, wie wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Transformation hin zu einem nachhaltigen Unternehmen realisieren.



[www.pwc.de/nachhaltigkeitsberatung](http://www.pwc.de/nachhaltigkeitsberatung)